

Pütz-Kurth & Spielmanns Steuerberatungsgesellschaft Partnerschaft mbB Sternenweg 8 • 53859 Niederkasse

Information zum Geldwäschegesetz

Ihr Ansprechpartner Bernd Pütz-Kurth

E-Mail

kanzlei@pks-steuerpartner.de

Unser Zeichen MD 14008

Datum 06.08.2021

Identitätsprüfung nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geldwäschegesetz verpflichtet uns als Steuerberater unsere Mandanten zu identifizieren (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG).

Zur Feststellung der Identität des Mandanten sind nach § 11 Abs. 4 GwG die folgenden Angaben zu erheben:

- natürlichen Personen: bei Vorname und Nachname. Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und eine Wohnanschrift.
- bei juristischen Personen (z. B. AG, GmbH, Verein) und Personengesellschaften (z. В. Partnerschaftsgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts):

Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden). Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter.

Die Angaben, die zur Feststellung der Identität des Mandanten erhoben wurden, sind anhand eines gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild des Inhabers enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird, insbesondere Reisepass, Personalausweis, Pass- oder Ausweisersatz zu prüfen.

Partner

Dipl.-Finanzwirt, Steuerberater Bernd Pütz-Kurth

Dipl.-Finanzwirt. Steuerberater Christian Spielmanns

Angestellte Steuerberaterin (§ 58 StBerG)

Dipl.-Betriebswirtin (FH), Steuerberaterin Ellen Peterson

Anschrift

Sternenweg 8 53859 Niederkassel

Fon: 02208 92711 0 Fax: 02208 92711 29



kanzlei@pks-steuerpartner.de

Internet

www.pks-steuerpartner.de

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE31 3705 0299 0133 0450 55

BIC: COKSDE33XXX

Partnerschaftsregister

Amtsgericht Essen PR 4702

Sitz Niederkassel

USt-ID-Nr.

DE 330893262

Pflichtangaben

Die Pflichtangaben der Dienstleistungs-Informations-Pflichtenverordnung können Sie dem Impressum unserer Internetseite pks-steuerpartner.de entnehmen.

Kooperation

PROVENTAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Beraternummer Finanzverwaltung NRW

26557 FV NRW



Der Steuerberater hat zusätzlich die Identifizierung des <u>wirtschaftlich</u> <u>Berechtigten</u> durchzuführen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Er hat abzuklären, ob der Mandant für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt und, soweit dies der Fall ist, den wirtschaftlich Berechtigten nach Maßgabe des § 11 Abs. 5 GwG zu identifizieren.

Soweit der Mandant keine natürliche Person ist, schließt dies die Pflicht mit ein, die Eigentums- und Kontrollstruktur des Mandanten mit angemessenen Mitteln in Erfahrung zu bringen.

Die Identifizierungspflicht soll Strohmanngeschäften entgegenwirken und denjenigen sichtbar machen, in dessen wirtschaftlichem oder rechtlichem Interesse eine Geschäftsbeziehung begründet oder eine Transaktion durchgeführt wird.

Der Mandant ist verpflichtet, mit der Offenlegung dem Steuerberater auch die Identität des wirtschaftlich Berechtigten nachzuweisen (§ 11 Abs. 6 Satz 4 GwG).

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Pütz-Kurth Steuerberater